

Baderegeln für den Hort Herschdurfer Hort Häusl

Liebe Eltern!

Wasser ist für Kinder ein faszinierendes Medium. Damit der Badbesuch für alle ein schönes Erlebnis wird, informieren wir Sie über die genauen Baderegeln unserer Einrichtung. Diese Badeordnung ist von allen einzuhalten!

1. Es ist in jedem Fall eine aktuelle Badeerlaubnis der Eltern erforderlich. Der Besitz des Jugendschwimmerpasses in Bronze (Kopie) berechtigt zum Baden im Schwimmbereich. Alle anderen Kinder gelten als Nichtschwimmer. Nichtschwimmer dürfen nur in maximal brusttiefem Wasser baden.
2. Nichtschwimmer dürfen nur bei flachem Auslauf (Wassertiefe siehe Empfehlung oben) rutschen!
3. Die Eltern sind verpflichtet, den Erzieherinnen aktuell gesundheitliche Einschränkungen ihres Kindes, die gegen einen Aufenthalt im Wasser sprechen, schriftlich mitzuteilen.
4. Die Eltern verpflichten sich des Weiteren, den Hort schriftlich zu informieren, wenn ihr Kind erstmals ein öffentliches Bad besucht.
5. Der Rettungsschwimmer belehrt vor Badeantritt die Kinder über das Verhalten im und am Wasser.
6. Die Kinder tragen im Wasser Badekappen (werden vom Hort gestellt).
7. Beim Baden sind keine Spaßschwimmreifen und Matten im Wasser zugelassen.
8. Springen dürfen nur Kinder mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern, der Schwimmstufe Bronze und in Begleitung des Rettungsschwimmers.
9. Die Badezeit ist auf 20 min je Badedurchgang begrenzt.
10. Es dürfen sich maximal 10 Kinder pro Gruppe gleichzeitig im Wasser aufhalten.
11. Wenn sich eine Gruppe im Wasser befindet, sind die anderen Kinder nicht in Wassernähe.
12. Es wird im Wasser keiner getaucht, niemand am Wasser bzw. ins Wasser geschubst.
13. Es ruft niemand um Hilfe, wenn es nicht nötig ist.
14. Es geht kein Kind direkt nach dem Essen ins Wasser.
15. Es geht niemand überhitzt ins Wasser, jeder sorgt für eine langsame Abkühlung (In trockenem Zustand wird nicht ins Wasser gesprungen!)
16. Die nassen Sachen werden umgehend ausgezogen, wenn das Kind aus dem Wasser kommt.
17. Für die Mitgabe eines ausreichenden Sonnenschutzes (Sonnencreme) und einer Kopfbedeckung sind die Sorgeberechtigten selbst verantwortlich.
18. Wir bleiben als Gruppe zusammen. Die Kinder müssen sich bei einer Erzieherin abmelden, bevor sie die Gruppe verlassen (z.B. zum Toilettengang).
19. Den Anweisungen der Erzieherinnen, des Rettungsschwimmers bzw. des Bademeisters ist unbedingt Folge zu leisten.
20. Bei Nichteinhaltung unserer Baderegeln muss das Kind das Wasser sofort verlassen.
21. Bei wiederholten Verstößen werden die Eltern informiert und müssen das betreffende Kind abholen.

Mittelherwigsdorf, den 06.07.2022

